



ORIGINAL

Gemeinde Pfaffenhofen

BEZIRK INNSBRUCK LAND

A-6405 Pfaffenhofen - Lehgasse 1 - Tel. 05262/62263-0

Fax DW 4

E-Mail: gemeinde@pfaffenhofen.tirol.gv.at - Internet: www.pfaffenhofen.tirol.gv.at

Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 05.07.2018

Anwesende:

Bgm. Andreas Schmid, Vbgm. Dr. Josef Schermann, GV Christian Hosp, GRin Sandra Lair, GR Ing. Martin Unterreiner, EGR Mag. Georg Köll, EGR Mario Witting, EGR Dr. Gerhard Gstraunthaler, EGR Freddy Zangerl;

Entschuldigt:

GV Markus Spiegel, GV Emanuel Slibar, GRin Ing. Mira Reiter, GR Josef Geiger, GR Peter Bauer, GR Mag. Wolfgang Mair, GR Gerhard Mair, GR Martin Wegscheider;

Schriftführer:

FVW Hubert Gabl;

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

TAGESORDNUNG

- 01) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 02) Protokollbehandlung
- 03) Bericht des Bürgermeisters
- 04) Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse
- 05) Festplatzgestaltung – Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
- 06) Kongregation der Armen Schulschwestern – Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Gst. Nr. 651/Seiserweg)
- 07) Gewerbepark/Autopark GmbH - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes
- 08) Unterdorf/Waldhart- Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes
- 09) Ried/Pöschl- Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes
- 10) WE Tirol/Aue 306, Top 7 – Wohnungsvergabe
- 11) WE Tirol/Stielacker 1, Top 4 – Wohnungsvergabe
- 12) Neubau des Tennisclubhauses - Vergabebeschlüsse
- 13) Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang, Kotaufnahmepflicht)
- 14) Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Pfaffenhofen - Wirtschaftsförderungen
- 15) Thöni Holding GmbH - Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen/"Salatweg" (erweiterter Tagesordnungspunkt)
- 16) Personalangelegenheiten – Verleihung von Gemeindeauszeichnungen
- 17) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht Öffentlicher Teil: 16) Personalangelegenheiten – Verleihung von Gemeindeauszeichnungen

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Bgm. Schmid begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats; er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich die GVe Slibar und Spiegel sowie die GRe Ing. Reiter, Mag. Mair, Bauer, Geiger, Mair und Wegscheider entschuldigt haben; als Erstatzleute für die heutige Sitzung wurden die EGRé Mag. Köll, Witting, Dr. Gstraunthaler und Zangerl einberufen.

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die heutige Tagesordnung um den Punkt Thöni Holding GmbH - Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen/"Salatweg" erweitert wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Tagesordnungspunkt Thöni Holding GmbH - Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen unter Punkt 15 nachträglich in die heutige Tagesordnung aufgenommen wird.

2. Protokollbehandlung

Da hierzu keine Einwände vorgebracht werden, reicht der Vorsitzende das bereits vorab übermittelte Protokoll zum öffentlichen Teil der 17. Gemeinderatssitzung sowie die Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil zur Unterfertigung durch.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass am 25.05.2018 ein klärendes Gespräch betreffend dem Projekt „Park&Ride“ stattgefunden hat, da das Land Tirol die Größe des Parkdeckes auf einmal in Frage gestellt hat. Bgm. Schmid und Kollege Bgm. Härting haben dies massiv dementiert. Im Hinblick auf eine Erweiterung wurde die Statik so berechnet, dass ein Aufbau jederzeit durchführbar wäre. Auch wird es weiterhin 1 Zufahrt geben, damit das Unterdorf wie vereinbart entlastet wird. Der Abbruch wurde bereits begonnen, derzeit läuft die Ausschreibung und im Herbst erfolgt die Baustelleneinrichtung.

Zum Projekt Bahnweg 90 wird berichtet, dass das Arch. Büro Schafferer die Einreichung durchgeführt hat. Es wurde der Standort für den Baukran besprochen und festgelegt. Eine Umleitung des Straßenverkehrs wird auf jeden Fall benötigt. Die Sanierung soll noch im Juli starten. Die Fa. M-Preis hat zugesagt, einen normalen M-Preis mit Baguette, sowie mit der Trafik Heis vom Bahnhof, zu eröffnen.

GR Gstraunthaler fragt an, was mit dem alten Parkplatz passiert?

Der Bürgermeister erklärt, dass hier die Gemeinde tätig werden sollte, da hier öffentliches Interesse durchaus besteht. Des Weiteren hat auch die ÖBB angekündigt, sich das Bahnhofsgebäude inkl. Unterführung genauer anzusehen, da dieses nicht mehr wirtschaftlich ist.

Am 29.05. wurden mit Schnall Walter (Fa. Porr) die Asphaltierungsarbeiten besprochen, um die GAF Mittel abzuholen.

Die GAF Mittel für den Festplatz in Höhe von € 100.000,-- wurden bereits überwiesen.

Am 02.06. fand die Firmung in Pfaffenhofen statt.

Am 04.06. fand die Schlussbesprechung zum Bauprojekt WE/Aue statt.

Am 05.06. wurde eine Verkehrsverhandlung Bahnhofsvorplatz ÖBB durchgeführt.

Am 06.06. wurden mit Geiger Josef – TINETZ die Rohrdurchlässe Turnner Ebene besprochen.

Am 11.06. wurde das Projekt WE/Aue kollaudiert.

Weiteres wurde die Anbotseröffnung – Neubau Clubhaus TC-Pfaffenhofen durchgeführt und es fand die Schlussbesprechung für das Dorffest Pfaffenhofen statt.

Am 12.06. fand die Bürgermeisterkonferenz statt. Die BH-Innsbruck wird vermehrt die Markierungen kontrollieren. Hier wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter David Gstraunthaler vereinbart, das gesamte Ortsgebiet zu prüfen, damit die Maßnahmen auf einmal durchgeführt werden können.

Am 13.06. wurde mit Christian Schett (Ing. Büro Eberl) die Videobefahrung Lehngasse, Gerberbichl, Bahnhofsvorplatz besprochen. Der Kanal in der Lehngasse ist defekt. Im Bereich Gerberbichl ist dieser teilweise kaputt und der Bahnhofsvorplatz muss noch genauer geprüft werden, wo sich die Kanalstränge genau befinden. Da diese Stränge in den 50/60er Jahren gebaut wurden gibt es hier keine Aufzeichnungen.

Am 14.06. wurde die Wohnanlage WE/Aue offiziell übergeben.

Am 15.06. fand die 1. Hochzeit im Gemeindeamt Pfaffenhofen statt. Fam. Lair Martin und Judith wurden getraut. Es wurde im Standesamtsverband beschlossen, dass die Gemeindeämter gleichzeitig Standesämter sind und daher eine Trauung zukünftig durchgeführt werden darf.

Gleichzeitig wurde das Dorffest mit einem tollen Programm eröffnet. Hier nochmals ein Dankeschön an alle Vereine und Helfer für die Abwicklung des Festes. Die genaue Abrechnung wird noch ausgearbeitet.

Vom 22.06. bis 24.06. befand sich die MK-Pfaffenhofen in Wien beim Bundesblasmusikfest. Am Vorabend wurde in Kasten (Wohnort von Mair Ralf) ein Kurzkonzert gespielt.

Am 25.06. fand die Besprechung mit Vertretern des Arch.Büro Schafferer – Bahnweg 90 statt.

- Besprechung Autopark, BB-Plan und Wirtschaftsförderung
- Besprechung TIWAG Grabung Bahnhofskreuzung
- Besprechung Kinderbetreuung – Abstimmung mit allen beteiligten
- Besprechung Altenwohnheim Telfs – Vorstandssitzung

Am 27.06. fand die GV-Sitzung statt.

Am 02.07. wurde mit dem ESV-Pfaffenhofen die heurige Dorfmeisterschaft am 01.09.2018 (Ersatztermin 02.09.2018) besprochen. Diese wird um den Festakt für das 60-jährige Bestehen des Vereines erweitert.

Am 03.07. fand die Grenzverhandlung Seiserweg statt.

Am 04.07. wurde eine DSGVO-Schulung seitens der GEMnova im Sitzungssaal mit den Gemeinden Pfaffenhofen, Flaurling und Tulfes durchgeführt.

Am 05.06. wurde von der BH-Innsbruck die Kassa geprüft. Es wurden 2 Differenzen festgestellt, diese werden bereinigt.

4. Bericht aus dem Gemeindevorstand und Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende Bgm. Schmid bringt zur Kenntnis, dass sich der Gemeindevorstand in seiner 12. Sitzung am 27.06.2018 va. mit der Vorbesprechung der heutigen Tagesordnung befasst hat; darüber hinaus wurde unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges das Ansuchen des ESV auf eine außerordentliche Zuwendung zur Anschaffung einheitlicher Jacken und Trainingsanzüge (€ 2.252,70) positiv behandelt.

Bericht Vizebürgermeister:

Vbgrm. Dr. Schermann berichtet, dass am 28.05. eine Vorstandssitzung des Sozial und Gesundheitssprengels stattgefunden hat. Am 29.05. wurde die Vollversammlung abgehalten. Es werden die Statuen adaptiert und an die rechtlichen Vorgaben angepasst.

Am 05.06. fand eine Feuerlöschschulung für alle Mitarbeiter der Gemeinde an der Landesfeuerweherschule in Telfs statt.

Am 08.06. fand die JHV des Vereins Morgenstund statt.

Am 19.06. wurde dem Ehepaar Jordan Siegfried und Reinelde zu ihrer Goldenen Hochzeit gratuliert.

Am 21.06. fand die naturschutzrechtliche Verhandlung – BV Thöni statt.

Am 25.06. wurde mit allen Beteiligten (Volksschule, Hort, Kindergarten, Kinderstube) die Kinderbetreuung besprochen, auch der Umbau im Hort war Thema. Es sollen zukünftig regelmäßig solche Gespräche geführt werden; nächste Sitzung bereits am 17.09.2018.

A. Überprüfungsausschuss:

Am 03.07. wurde zu einer ÜA-Sitzung geladen. Da sich jedoch mehrere Mitglieder entschuldigt haben und nur 2 Mitglieder anwesend waren, war keine Beschlussfähigkeit gegeben und die Sitzung wurde nicht abgehalten.

B. Bauausschuss:

Obmann GR Ing. Unterreiner berichtet, dass die Hydranten Prüfung abgewickelt wurde. Es wurden 38 Stück Hydranten im gesamten Ortsgebiet geprüft. Einige dieser Hydranten müssen in naher Zukunft saniert bzw. ausgetauscht werden.

5. Festplatzgestaltung – Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende verweist eingangs auf den bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 gefassten Bedeckungsbeschluss und bringt in Erinnerung, dass damit eine Fertigstellung des Festplatzareals mit Ausnahme der Positionen der Innenverkleidung des Pavillons und der Verfliesung bzw. Komplettierung der Küche bewerkstelligt werden kann. Hinsichtlich dieser noch offenen Punkte erklärt der Vorsitzende unter Bezugnahme auf die hierzu in der letzten Vorstandssitzung einstimmig ergangene Empfehlung, dass der Küchenbereich jedenfalls zu verfliesen und mit einer vollfunktionsfähigen Lüftung sowie einer Unterbaumöblierung unter Mitverwendung der Bestandsmöbel aus der HUM zu versehen ist; die erforderlichen Küchengeräte werden zu hingegen zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Der Küchenbereich wird auf Basis des vorliegenden Angebots der Ida´s Fliesenstudio GmbH vom 03.07.2018 mit Boden- und Wandfliesen in Standardausführung versehen (€ 8.654,76 brutto).
2. Der Unterbau der Küche wird von der Firma Kältepol unter Mitverwendung der Bestandsmöbel aus der HUM fertiggestellt; die erforderlichen Küchengeräte werden zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft.
3. Die Lüftung für die Küche wird auf Grundlage des vorliegenden Angebots der GHW Installateur GmbH vom 16.05.2018, Angebot 2018148, (€ 11.997,66 brutto) fertiggestellt.

6. Kongregation der Armen Schulschwestern – Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (Gst. Nr. 651/Seiserweg)

Der Vorsitzende verweist auf das mit den Unterlagen für die heutige Sitzung übermittelte Schreiben des DI Falch vom 11.01.2018 samt Planskizze, worin hinsichtlich der Gst. Nr. 651 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgeschlagen wird. Mit dieser Änderung würde die künftige Gst. Nr. 651/2 (324 m²) in Wohngebiet umgewidmet, an die Familie Ströhle zum Baulandpreis verkauft und die bisher dort ausgewiesene Verkehrsfläche samt der daran anschließenden Wohngebietswidmung in Richtung Osten verschoben; da die Kongregation auf der Flächengleichheit des solchermaßen „verschobenen“ Areals besteht, müsste dem Orden damit ein weiterer Streifen im Osten der Gst. Nr. 651 als Wohngebiet hinzugewidmet werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er insbesondere die Familie Ströhle in der Vergangenheit wiederholt über das Erfordernis des Vorliegens eines öffentlichen Interesses als Titel für eine derartige Umwidmung in Kenntnis gesetzt hat und die reine Schaffung eines „Mehrwertes“ für Private kein solches Interesse darstellt; vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass durch die oa. Umwidmung zwei Zufahrten geschaffen werden, wovon diejenige westlich des Bestandsgebäudes der Familie Ströhle gegen entsprechende Ablöse zum Teil für die Verbauung des Lehnertalbaches genutzt werden könnte.

Da sich die Familie Ströhle gegenüber diesem Vorschlag bislang strikt ablehnend gezeigt und auch im Vorfeld zur heutigen Sitzung keine weitere Stellungnahme abgegeben hat, ersucht der Vorsitzende nach kurzer Diskussion um Zustimmung, dass das oa. Umwidmungsansuchen abschlägig beurteilt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem mit Schreiben des DI Falch vom 11.01.2018, Dok.Nr. R11pfa-50311-001948-2018, eingebrachten Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Gst. Nr. 651 mangels des Vorliegens eines öffentlichen Interesses nicht nachgekommen wird.

7. Gewerbepark/Autopark GmbH - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes

Der Vorsitzende führt zunächst unter Verweis auf den Bewilligungsbescheid der auch als Baubehörde zuständigen Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 01.06.2018, Gz. IL-BA-4334/1/14-2018 aus, dass das Vorhaben der Errichtung eines Autohauses auf der Gst. Nr. 943/17 im Gewerbepark (Bereich Kreisverkehr) mittlerweile in Angriff genommen worden ist; dieses Bauvorhaben soll laut vorliegendem E-Mail vom 19.06.2018 um die Errichtung eines Reifenlagers erweitert werden, wofür auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zur Betriebsfläche der Achleitner GmbH jedoch die Erlassung des von Arch. DI Ofner angefertigten und heute vorliegenden Bebauungsplans/ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.06.2018, Gz. 340B025-18/Gz. 340E048-18 im Bereich Gewerbegebiet/Autopark, Achleitner GmbH (Gst. Nr. 943/16 und 943/17, beide KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2018 bis 06.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Waldhart/Unterdorf - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 mangels des Vorliegens der

Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck von der Tagesordnung genommen werden musste; auf diesbezügliche Nachfrage von GR Ing. Unterreiner verweist der Vorsitzende auf die dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Arch. DI Ofner vom 11.06.2018, Gz. 340B022-18, beigefügte Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, wonach der geplanten Neuerrichtung des Carports am selben Standort zugestimmt werden kann.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.06.2018, Gz. 340B022-18 im Bereich Unterdorf/Waldhart (Gst. Nr. .2/1, 587/2, 588 und 587/1, alle KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2018 bis 06.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Pöschl/Ried - Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes/ergänzenden Bebauungsplanes

Der Vorsitzende wiederholt seine bereits in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 getätigten Aussagen, wonach Florian Pöschl auf der Gst. Nr. 56 den umfassenden Umbau des Bestandsgebäudes zu einem Einfamilienhauses plant und für die Realisierung dieses im Mindestabstandsbereich zum Bestandsgebäude befindlichen Vorhabens die Erlassung eines Bebauungsplanes samt ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich ist.

Nachdem die zur oa. Gemeinderatssitzung nicht rechtzeitig vorgelegten Unterlagen mittlerweile vollständig an den Raumplaner übermittelt worden sind, ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Zustimmung zur Auflage und Erlassung des von Arch. DI Ofner angefertigten Entwurfs des Bebauungsplans/ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.06.2018, Gz. 340B023-18/Gz. 340E047-18.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Arch. DI Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.06.2018, Gz. 340B023-18/Gz. 340E047-18, im Bereich Ried/Pöschl (Gst. Nr. 56, KG Pfaffenhofen) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Ofner durch vier Wochen hindurch vom 09.07.2018 bis 06.08.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. WE Tirol/Aue 306, Top 7 – Wohnungsvergabe

Der Vorsitzende erklärt unter Verweis auf die im Vorfeld übermittelte Bewerberliste, dass sich für die sog. „Gemeindegarconniere“ in der kürzlich übergebenen Wohnanlage der WE in der Aue insgesamt 9 Bewerber schriftlich gemeldet haben. Der Vorsitzende führt weiters aus, dass sich der Gemeindevorstand entsprechend der schon bisher geübten Praxis einstimmig für das Ausscheiden der nicht in Pfaffenhofen wohnhaften Personen und der bevorzugten Behandlung von Bewerbern mit Kindern ausgesprochen hat; vor diesem Entscheidungshintergrund ersucht der Vorsitzende um Zustimmung, dass die Wohnung WE Tirol/Aue 306, Top 7, an die aus Pfaffenhofen stammende alleinerziehende Mutter Bianca Degenhart vergeben wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung WE Tirol/Aue 306, Top 7, an Bianca Degenhart und ihre Tochter vergeben wird.

11. WE Tirol/Stielacker 1, Top 4 – Wohnungsvergabe

Der Vorsitzende verweist wiederum auf die bereits übermittelte Liste der insgesamt 12 Bewerber und erklärt, dass im Gemeindevorstand entsprechend der bereits oben angeführten Auswahlkriterien die nicht in Pfaffenhofen wohnhaften Personen ausgeschieden worden sind; zur damit anstehenden Entscheidung zwischen den verbleibenden Bewerbern hält der Vorsitzende zunächst fest, dass die Wohnung nur 65 m² Wohnnutzfläche aufweist und somit zu klein für die vierköpfige Familie des Bewerbers Almostafa Mohammad ist. Hinsichtlich des solcherart begrenzten Personenkreises wurde vom Gemeindevorstand einstimmig folgende Vergabeempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

1. Die Wohnung WE Tirol/Stielacker 1, Top 4 wird an Rene Lechner vergeben. Diese Entscheidung ist dadurch begründet, dass der derzeit in einer zu kleinen Wohnung lebende Lechner ein Kind mit seiner Lebensgefährtin hat und dessen zwei Kinder aus erster Ehe regelmäßig zu Besuch kommen.
2. Die durch den Umzug von Lechner freiwerdende Wohnung WE Tirol/Stielacker 1, Top 2 wird nicht ausgeschrieben sondern der Bewerberin für die Top 4 Evelyn Hosp angeboten; die Bewerbung von Elisabeth Gstraunthaler wird für diese Wohnung zweitgereiht.
3. Der Bewerberin Ramona Soraperra wird die derzeit freistehende Wohnung WE Tirol/Dorfplatz 153, Top 2 zum vorübergehenden Bezug angeboten.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat unter Ausschluss des befangenen Mitglieds EGR Dr. Gstraunthaler einstimmig, dass der oben unter Punkt 1 dargestellten Empfehlung des Gemeindevorstandes gefolgt und die Wohnung WE Tirol/Stielacker 1, Top 4 an Rene Lechner vergeben wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss des befangenen Mitglieds EGR Dr. Gstraunthaler einstimmig der oben unter Punkt 2 dargestellten Empfehlung des Gemeindevorstandes zu entsprechen und die freiwerdende Wohnung WE Tirol/Stielacker 1, Top 2, der Bewerberin Evelyn Hosp anzubieten; die Bewerbung von Elisabeth Gstraunthaler wird für diese Wohnung zweitgereiht.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der oben unter Punkt 3 dargestellten Vergabeempfehlung gefolgt und Ramona Soraperra die derzeit freistehende Wohnung WE Tirol/Dorfplatz 153, Top 2, zum vorübergehenden Bezug angeboten wird.

12. Neubau des Tennisclubhauses - Vergabeentschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass der mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.09.2017 bzw. 29.01.2018 abgesegnete Neubau des Clubhauses des Tennisclubs Pfaffenhofen mit Bescheid vom 27.03.2018 baurechtlich bewilligt worden ist und voraussichtlich Ende August 2018 mit den Abbrucharbeiten begonnen werden soll; die endgültige Fertigstellung des neuen Clubhauses ist für Ende April/Anfang Mai 2019 geplant.

Wie bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung am 24.05.2018 berichtet, hält der Vorsitzende nochmals fest, dass Arch. DI Mayr vom Gemeindevorstand mit der Einladung zur Angebotslegung an die in Frage kommenden Firmen beauftragt worden ist; die hierauf eingegangenen Angebote für die Durchführung der Baumeister-, HSL-, Holzbau-, Elektro- und Schwarzdeckerarbeiten sowie der Herstellung der Fenster wurden am 12.06.2018 im Kreise der Gemeindevorstände geöffnet. Nach mittlerweile erfolgter Prüfung aller eingelangter Angebote ersucht der Vorsitzende unter Verweis auf die im Vorfeld übermittelten jeweiligen Preisspiegel um Zustimmung, dass der hierzu am 27.06.2018 ergangenen Empfehlung des Gemeindevorstandes gefolgt wird und die einzelnen Gewerke wie folgt vergeben werden:

Beschluss: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig der diesbezüglichen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2018 zu folgen und die Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Bevak Bau GmbH (€ 52.444,93 brutto) zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der diesbezüglichen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2018 zu folgen und den Billigstbieter Isser GmbH (€ 111.571,44 brutto) mit der Erstellung der Holzbauarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die vom Gemeindevorstand am 27.06.2018 empfohlene Vergabe der HSL-Arbeiten an den Billigstbieter Luzian Bouvier GmbH (€ 29.508,05 brutto) aus.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig der diesbezüglichen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2018 zu folgen und die Arbeiten zur Herstellung der Fenster an den Billigstbieter Fenstervisionen GmbH (€ 35.369,95 brutto) zu vergeben.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja Stimmen und zwei Gegenstimmen (GR Ing. Unterreiner, EGR Dr. Gstraunthaler), dass der diesbezüglichen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2018 gefolgt wird und die Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten an die Firma SDS (€ 64.063,87 brutto) vergeben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mit 8 Ja Stimmen und einer Gegenstimme (EGR Witting) für die vom Gemeindevorstand am 27.06.2018 empfohlene Vergabe der Elektroarbeiten an den Billigstbieter ETS (Nachtragsangebot € 19.645,66 brutto) aus.

13. Erlassung einer Verordnung über Pflichten der Hundehalter (Leinenzwang, Kotaufnahmepflicht)

Der Vorsitzende erklärt vorab, dass die derzeit in Pfaffenhofen geltende Leinenzwangverordnung aus dem Jahr 2005 stammt und als solche insbesondere keinen für das gesamte Gemeindegebiet geltenden Passus zur verpflichtenden Aufnahme des Hundekots enthält. Hinsichtlich des in der Anlage zum vorliegenden Verordnungsentwurf dargestellten Gebietes mit Leinenzwang hält der Vorsitzende fest, dass die Freilandbereiche Hörtenberg bzw. Klosterbichl/Seiserweg auf Grund ihrer Funktion als Naherholungsgebiet bzw. wegen des dortigen Kinderspielplatzes stark von Freizeitsportlern sowie Fußgängern mit Kleinkindern frequentiert werden; die ebenfalls mit Leinenzwang belegten Gebiete im Bereich Gewerbepark wurden unlängst für die Errichtung des neuen Produktionsstandortes der Firma Thöni umgewidmet bzw. werden dort Hunde nach Rücksprache mit Hundehaltern schon bisher auf Grund der zahlreichen Fußgänger und der unmittelbaren Nähe zur stark frequentierten B171 nur angeleint geführt.

Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen ersucht der Vorsitzende den Gemeinderat um Annahme des bereits im Gemeindevorstand diskutierten und von der Abteilung Gemeinden vorgeprüften Verordnungsentwurfs.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, idF. LGBl. Nr. 56/2017, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl. Nr. 77/2017, die Erlassung folgender Verordnung:

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen vom 05.07.2018 über Pflichten der Hundehalter

§ 1 Leinenzwang

- (1) In folgenden öffentlichen Einrichtungen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen:
 - a) in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - b) im Gemeindeamt der Gemeinde Pfaffenhofen
 - c) im Haus der Kinder der Gemeinde Pfaffenhofen (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe)
- (2) Der Leinenzwang gilt auch auf den in der Anlage orange gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen.

§ 2 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,- bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erlassung eines Leinenzwanges für Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken vom 15.09.2005 außer Kraft.

Anlage (§ 1 Abs. 2)
Übersichtskarte der Gemeinde Pfaffenhofen"

14. Betriebsansiedlungen im Gewerbepark – Wirtschaftsförderungen

Der Vorsitzende berichtet von zuletzt geführten Gesprächen mit GF Mag. Mayr bzw. KR Thöni, in denen sich diese va. über Umfang und Auszahlungsmodalitäten für eine Wirtschaftsförderung in Zusammenhang mit ihren Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Pfaffenhofen informiert haben.

Im Anschluss an die diesbezüglichen Ausführungen des Vorsitzenden zu der bisher in solchen Fällen geübten Förderungspraxis wurde mit Blick auf die weitestgehend nicht mit einem Wasser- oder Kanalanschluss versehenen Hallenbereiche um eine von vornherein verminderte Vorschreibung der jeweiligen Anschlussgebühren gebeten; hinsichtlich der Kommunalsteuer wurde an Stelle eines Rückersatzes zur Möglichkeit eines im Vorfeld in Anrechnung zu bringenden Nachlasses bei den Erschließungskosten nachgefragt bzw. unter Verweis auf den erst nach einiger Zeit erreichten Mitarbeiterhöchststand um eine Verlängerung des Zeitraums für die Rückerstattung (fünf statt der bislang gewährten ersten drei Jahre) gebeten.

Der Vorsitzende bringt hierzu die am 27.06.2018 ergangene Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis, wonach die Thöni Holding GmbH und die Autopark GmbH in der Frage der Gewährung einer Wirtschaftsförderung in gleicher Weise wie alle anderen Unternehmen zuvor behandelt werden müssen; dementsprechend könne ihnen über schriftliches Ansuchen vom Gemeinderat nach vollständiger Entrichtung der Erschließungskosten ein Anteil von 25 % auf den Erschließungs- und Gehsteigbeitrag rückgezahlt und ein Kommunalsteuerrückersatz von 50% auf die ersten 3 Jahre mit jeweiliger Auszahlung im Folgejahr gewährt werden.

BESCHLUSS: Nach eingehender Diskussion der oa. Anfragen beschließt der Gemeinderat einstimmig wie folgt:

1. Der Thöni Holding GmbH und der Autopark GmbH werden nach vollständiger Entrichtung der Erschließungskosten und im Anschluss an den Eingang eines entsprechenden schriftlichen Ansuchens ein Anteil von 25 % auf den Erschließungs- und Gehsteigbeitrag zurückgezahlt.
2. Der Thöni Holding GmbH und der Autopark GmbH werden jeweils ein Kommunalsteuerrückersatz von 50% auf 3 Jahre mit jeweiliger Auszahlung im Folgejahr gewährt; mit Blick auf den erst zu einem späteren Zeitpunkt erreichten Mitarbeiterhöchststand beginnt dieser dreijährige Zeitraum im Fall der Thöni Holding

GmbH erst ab dem Zeitpunkt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung seitens der Geschäftsführung.

3. Die derzeit in Geltung stehenden Wasser- und Kanalgebührenverordnungen der Gemeinde Pfaffenhofen werden dahingehend überprüft ob bei der Vorschreibung zwingend auf die Baumasse als Berechnungsgrundlage abzustellen ist oder ob für in weiten Teilen nicht mit einem Wasser- oder Kanalanschluss versehene Betriebsanlagen eine andere Bemessungsgrundlage herangezogen werden kann.

15. Thöni Holding GmbH - Abtausch und Inkamerierung/Exkamerierung von Wegflächen/"Salatweg" (erweiterter Tagesordnungspunkt)

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage vorliegende Schreiben des RA Mag. Antonius Falkner vom 02.07.2018 und erklärt, dass die dort aufgelisteten Trennstücke aus den Gst. Nr. 981 und 946/2 bereits mittels Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2018 abgetauscht und exkameriert worden sind. Da dieser Beschluss jedoch auf Basis des damals nur provisorisch vorliegenden Teilungsentwurfes 1 der GeoSystem ZT KG vom 29.01.2018, Gz. 2124-05/1,..., erfolgte, bittet RA Mag. Falkner um neuerliche Beschlussfassung auf Grundlage der mittlerweile vorliegenden endgültigen Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass auch die ebenfalls bereits am 29.01.2018 auf Grundlage des oa. Teilungsvorschlages beschlossene Abtauschung bzw. Inkamerierung von Trennflächen nochmals auf Basis der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17 beschlossen werden soll.

BESCHLUSS: Auf diesbezügliches Ersuchen des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem in der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17, dargestellten Flächenabtausch und den damit verbundenen Inkamerierungen bzw. Exkamerierungen unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens des sog. „Umfahrungsweges“ auf den Trennstücken 11, 12 und 13 zugestimmt wird.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt unter dem Vorbehalt des technisch einwandfreien Funktionierens des sog. „Umfahrungsweges“ auf den Trennstücken 11, 12 und 13 gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zur Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 11 im Ausmaß von 49 m² aus Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- b. Das Trennstück 12 im Ausmaß von 506 m² aus Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.
- c. Das Trennstück 13 im Ausmaß von 190 m² aus Grundstück Nr. 423/1, KG Pfaffenhofen, wird in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und zur Gemeindestraße erklärt.

§ 2

Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3

Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idgF. iVm. § 30 Abs. 1 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. einstimmig folgende Verordnung:

§ 1 Aufhebung der Widmung als Gemeindestraße

- a. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 90 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- b. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 38 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- c. Das Trennstück 7 im Ausmaß von 155 m² aus Grundstück Nr. 981, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 442/2, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.
- d. Das Trennstück 8 im Ausmaß von 179 m² aus Grundstück Nr. 946/2, KG Pfaffenhofen, wird mangels Verkehrsbedeutung in das Grundstück Nr. 407, KG Pfaffenhofen, übertragen und aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

§ 2 Lage

Die Lage der in § 1 angeführten Trennstücke ist in der Vermessungsurkunde der GeoSystem ZT KG vom 18.05.2018, Gz. 7595B/17, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde Pfaffenhofen in Kraft.

16. Personalangelegenheiten – Verleihung von Gemeindeauszeichnungen

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt für den Tagesordnungspunkt 16. Personalangelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich für die Verleihung der Ehrengabe an OBI Christian Mader am nächsten Rosenkranzsonntag aus.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt die Verleihung des Ehrenzeichens an HLM Richard Frischmann und HLM Hubert Fritzer aus; diese Auszeichnungen werden am nächsten Rosenkranzsonntag verliehen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat spricht sich für die Verleihung der Ehrengabe an den langjährigen Obmann der Musikkapelle Pfaffenhofen Martin Reiter aus; diese Auszeichnung wird am nächsten Rosenkranzsonntag verliehen.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, dass Martin Lair in Anerkennung seiner 40jährigen Mitgliedschaft bei der Musikkapelle Pfaffenhofen am nächsten Rosenkranzsonntag das Ehrenzeichen verliehen wird.

17. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

EGR Witting fragt an ob er künftig neben der Mitteilung per E-Mail auch über SMS von der Notwendigkeit seiner Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung informiert werden kann; in diesem Zusammenhang regt EGR Witting an, dass zum Zweck der besseren Planbarkeit wie schon in der Vergangenheit ein Terminkalender für die Gemeinderatssitzungen erstellt und übermittelt wird.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass das Fraktionsgeld in den nächsten Tagen ausbezahlt werden wird.

Auf die diesbezügliche Nachfrage von GV Hosp antwortet der Vorsitzende, dass der Halter des auf Privatgrund des Klosters abgestellten Fahrzeugs bekannt ist und dessen Entfernung dem Orden obliegt.

Auf diesbezügliche Anfrage erklärt der Vorsitzende, dass das letztjährig eingeführte „Ausspritzen“ der Biomüllkübel auch heuer fortgeführt und soweit möglich bei jeder Abholung vorgenommen werden soll.

Auf diesbezügliche Anfrage von GV Hosp erklärt der Vorsitzende, dass für die Herstellung der Gasflascheneinhausung auf der Alm bereits ein Auftrag an Daniel Egger erteilt worden ist; diese Auftragserteilung wird Egger nochmals mit dem Ersuchen um ehestmögliche Umsetzung in Erinnerung gerufen.

Allfälliges:

GRin Lair berichtet, dass sie vor einigen Tagen von der Alm ins Dorf gefahren ist und ihr Fahrzeug dabei beinahe von einem gefällten Baum getroffen wurde; vor dem Hintergrund der bei diesen Schlägerungsarbeiten offensichtlich völlig fehlenden Warnhinweise bzw. Absperrungen erklärt der Vorsitzende, dass er den Waldaufseher eindringlich auf die Einhaltung der zu beachtenden Sicherheitsbestimmungen hinweisen wird.

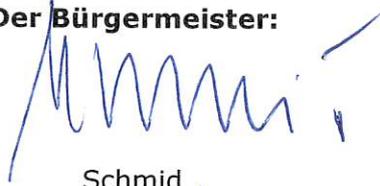
Vbgm. Dr. Schermann bringt zur Kenntnis, dass auf den Flächen des KIWI-Spielplatzes bzw. des Sammelplatzes beim Kindergarten im wieder ballspielende Kinder angetroffen werden; unter Verweis auf das diesbezüglich geltende Verbot ersucht Vbgm. Dr. Schermann um Überlegung ob der Ballspielplatz am Inn nicht wieder reaktiviert werden sollte. Vbgm. Dr. Schermann erklärt hierzu, dass er bereits zwei Angebote für die Anschaffung von Fußballtoren vorliegen hat und diese derzeit geprüft werden.

Da keine Wortmeldungen mehr eingehen bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfaffenhofen.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

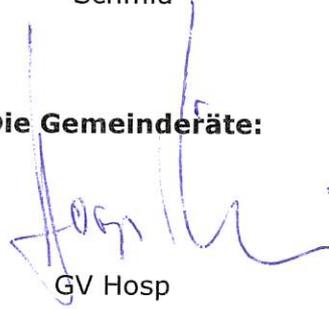
UNTERSCHRIFTEN

Der Bürgermeister:



Schmid

Die Gemeinderäte:



GV Hosp



Vbgm. Dr. Schermann



GR Ing. Unterreiner

GRin Lair

EGR Mag. Köll

EGR Witting

EGR Dr. Gstraunthaler

EGR Zangerl

Der Schriftführer:



Hubert Gabl

